



Öffentliche Bekanntmachungen und allgemeine Informationen der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.2021

32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung" für den Bereich Bahnhofstraße / L 11 / L 194, Ortsteil Arloff

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 04. November 2021, Az.: 35.2.11-38-51/21 die vom Rat in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossene 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung" für den Bereich Bahnhofstraße / L 11 / L 194, Ortsteil Arloff genehmigt.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von rd. 0,7 ha und umfasst das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 1, Flurstücke Nr. 349 und wird im Norden durch die Bahnhofstraße (L 11), im Westen durch die L 194 sowie im Osten durch die Bahnstrecke Bad Münstereifel-Euskirchen begrenzt. Bei dem Änderungsbereich handelt es sich größtenteils um eine landwirtschaftlich genutzte Grünfläche, die im bislang wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt war.

Durch die 32. Änderung erfolgt nun eine Darstellung dieser Fläche als „Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung“, für großflächigen Einzelhandel mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 m², davon mindestens 90 % nahversorgungsrelevantes Sortiment.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung" für den Bereich Bahnhofstraße / L 11 / L 194, Ortsteil Arloff sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB durch die Bezirksregierung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11,
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26
während der allgemeinen Dienststunden
montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen, die Gegenstand der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sind, sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation – >Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung" für den Bereich Bahnhofstraße / L 11 / L 194, Ortsteil Arloff gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

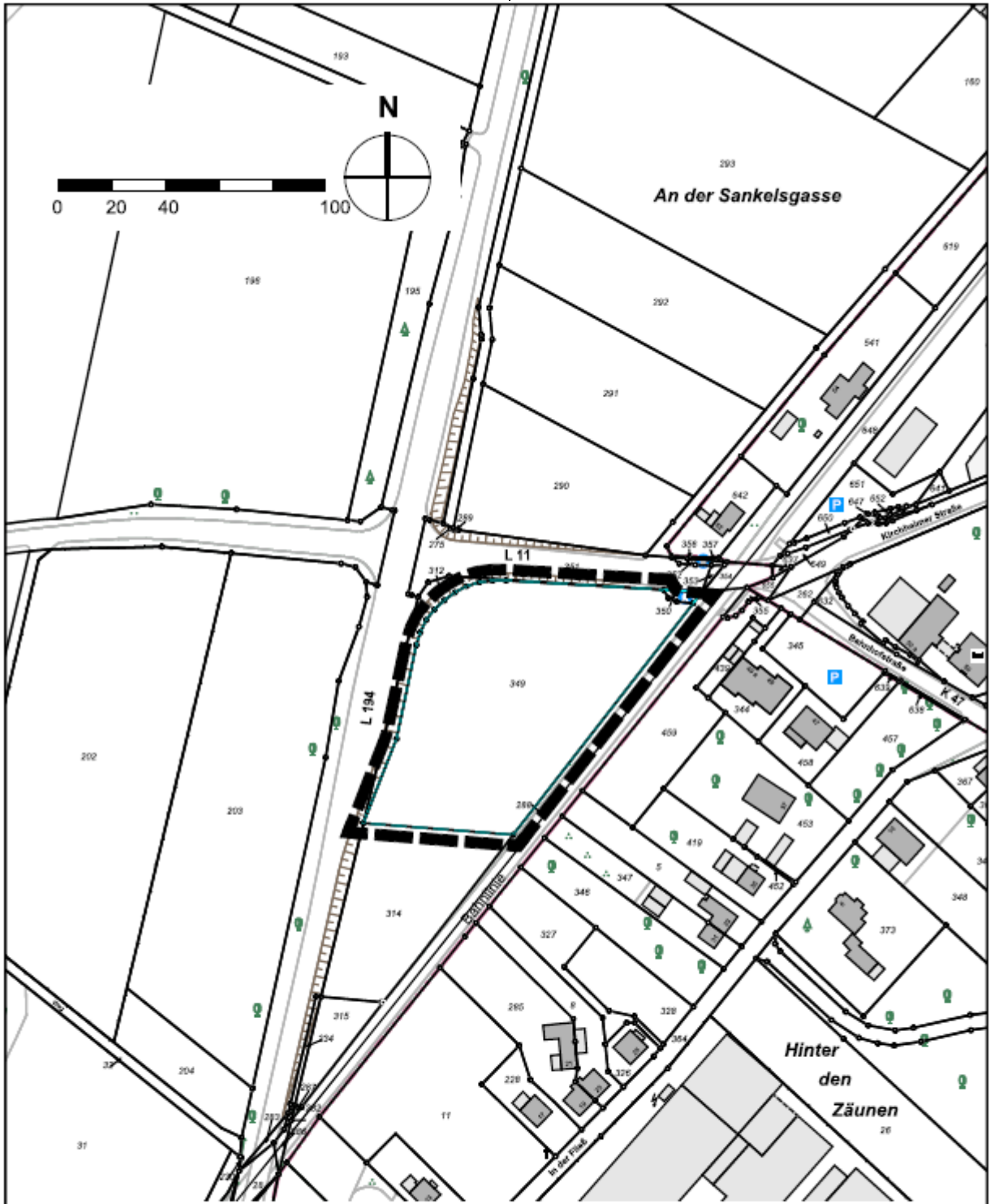
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 15.12.2021
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



Stadt Bad Münstereifel

32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung" für den Bereich Bahnhofstraße/L 11/L 194, Ortsteil Arloff

- Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich -

Bebauungsplan Nr. 68 "An der Wachhecke", Teil 2, Ortsteil Eschweiler hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 68 "An der Wachhecke", Teil 2, Ortsteil Eschweiler als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 68 "An der Wachhecke", Teil 2, Ortsteil Eschweiler befindet sich nördlich der Iversheimer Straße und umfasst das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 2, Flurstück Nr. 349 mit einer Größe von rd. 22.000 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Durch den Bebauungsplan Nr. 68 „An der Wachhecke“, Teil 2, Ortsteil Eschweiler wird die planungsrechtliche Grundlage für eine städtebaulich geordnete Entwicklung zur Bereitstellung von Wohnbauflächen in Eschweiler geschaffen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bebauungsplan Nr. 68 mit dem Textteil, der Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26
während der allgemeinen Dienststunden
montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 68 „An der Wachhecke“ Teil 2, Ortsteil Eschweiler sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation – >Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 14.12.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 68 „An der Wachhecke“, Teil 2, Ortsteil Eschweiler wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der beigefügte Bebauungsplan Nr. 68 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- d) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- e) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- f) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

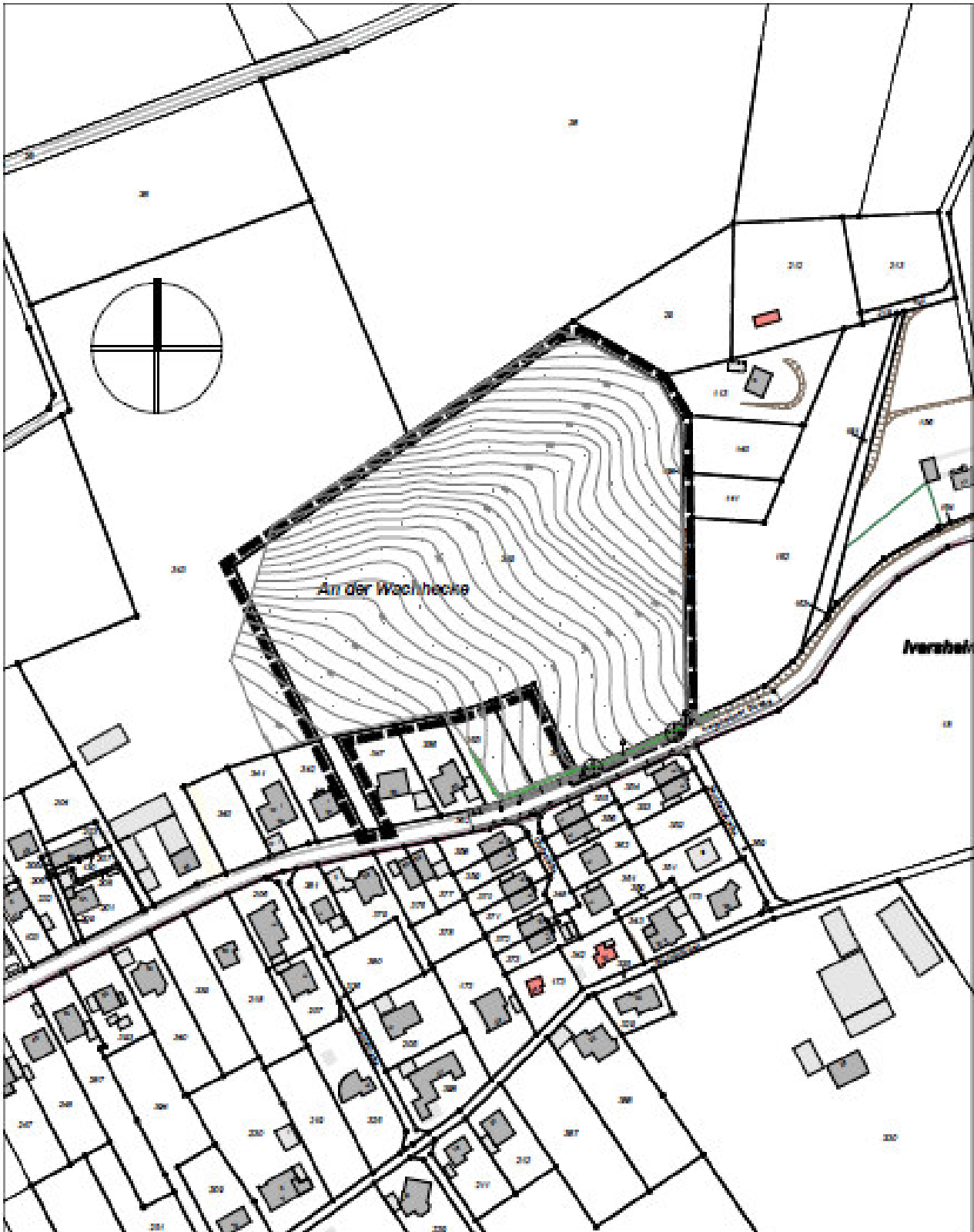
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- f) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- g) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 17.12.2021
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



**Bebauungsplan Nr. 68 "An der Wachhecke", Teil 2, Ortsteil Eschweiler
Stadt Bad Münstereifel**

- Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich-

Gemarkung: Eschweiler, Flur 2
Flurstück Nr. 349

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
ohne Maßstab (02/2019)

Einladung zur 43. Jahresvollversammlung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel

am Dienstag, dem 25. Januar 2022 um 20:15 Uhr in die Gaststätte „Kupferkessel“ in BaM-Schönau

Die Versammlung findet unter den aktuellen Corona-Vorschriften statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntmachung
3. Genehmigung der Niederschrift der 42. Vollversammlung vom 16.09.2021
4. Jahres- und Kassenbericht 2021
5. Bericht der Kassenprüfung 2021
6. Entlastung
7. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern
8. Haushaltsplan 2022
9. Verpachtung Erftabschnitt 1
10. Verschiedenes

gez. Hubert Bresgen - Fischereivorsteher

Feststellung zur Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

Mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021 scheidet der Stadtverordnete Andreas Lubinsky aus dem Rat der Stadt Bad Münstereifel aus. Auf der Reserveliste des CDU-Stadtverbandes Bad Münstereifel für die Kommunalwahl 2020 ist Herr Michael Blaeser als Ersatzbewerber für Herrn Lubinsky aufgeführt. Daher habe ich als Wahlleiterin am 15.12.2021 Herrn Michael Blaeser ab dem 01.01.2022 als neuen Stadtverordneten im Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung erkläre ich, dass Herr Michael Blaeser zum 01.01.2022 Stadtverordneter im Rat der Stadt Bad Münstereifel ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz in der jeweils geltenden Fassung können gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung

- Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 108, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 15.12.2021

Die Wahlleiterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian persönlich vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde finden am

Donnerstag, dem 20. Januar 2022

Konferenzraum im Rathaus, Marktstr. 11

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagestermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin, Tel. 02253/505-101 an.